

Landkreis Aurich
Postfach 1480
26584 Aurich

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 des Landkreises Aurich

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

vielen Dank für die Gelegenheit zum Entwurf des Kreishaushaltes 2025 Stellung nehmen zu können.

Ihrem Vorbericht zum Kreishaushalt 2025 entnehme ich, dass aufgrund der prognostizierten Defizite für die Jahre ab 2025 und unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen über eine Erhöhung der Kreisumlage in den Folgejahre nachzudenken sei.

Auch ohne eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes für 2025 planen Sie bei der Kreisumlage mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 4,1 Mio. € auf 138,6 Mio. €.

Konkret bedeutet das für die Gemeinde Krummhörn eine Kreisumlage in Höhe von annähernd 8,42 Mio. € und somit eine Erhöhung um rd. 300.000 € zum Vorjahr.

Die Finanzlage der Gemeinde Krummhörn zeigt sich so schon als äußerst prekär:

Der Doppelhaushalt 2024/2025 weist in der Planung erhebliche Defizite auf (4,37 und 5,27 Mio. Euro). Die mittelfristige Finanzplanung stellt sogar Fehlbedarfe für die Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von insgesamt rd. 18,5 Mio. Euro dar.

Anders als im Jahr 2023 zeichnet sich im Laufe des jetzigen Jahres keine erhebliche Verbesserung ab. Bereits mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2024/2025 sahen Sie, als Vertreter der Genehmigungsbehörde, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Krummhörn in Gefahr.

Die Ursachen hierfür sind bekannt. Immer mehr Leistungen, die in den Aufgabenbereich des Bundes und der Länder fallen, sollen auf der kommunalen Ebene ausgeführt werden, ohne für eine hinreichende Finanzierung zu sorgen.

Gemeinde Krummhörn Die Bürgermeisterin

Rathausstraße 2
26736 Krummhörn
☎ (0 49 23) 9 16-0
📠 (0 49 23) 9 16-111
gemeinde@krummhoern.de
www.krummhoern.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Auf Wunsch auch nachmittags.
Rufen Sie uns an!

Datum
18.10.2024

Auskunft erteilt
Frau Klaassen

Telefon
04923-916-131

Fax

E-Mail
klaassen@krummhoern.de

Zimmer-Nr.

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Geschäftszeichen

USt-ID: DE117216202
Steuernummer: 58/200/09173

Ostfriesische Volksbank
IBAN: DE07 2859 0075 7006 9158 00
BIC: GENODEF1LER

OLB Emden-Pewsum
IBAN: DE76 2802 0050 8142 4947 00
BIC: OLBODEH2XXX

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE80 2835 0000 0004 0055 00
BIC: BRLADE21ANO

Um nur ein Beispiel zu nennen: Allein der Ausbau der Kitalandschaft und die Umstrukturierung der Grundschulen in der Krummhörn werden in den nächsten fünf Jahren mit annähernd zehn Millionen an Investitionen zu Buche schlagen.

Die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse und des zusätzlichen Bedarfs, steigende Energiekosten, zusätzliche Mehrausgaben an die freien Träger der Kindertagesstätten aufgrund gesetzlicher und tariflicher Anpassungen sowie auch Einplanungen von erforderlichen Mehrausgaben bei der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr tragen genauso zum unausgeglichen Haushalt der Gemeinde Krummhörn bei.

Eine erneute Anhebung des Kreisumlage-Hebesatzes würde dazu beitragen, die verfassungsrechtlich verbürgte Selbstverwaltung der Kommune noch weiter einzuschränken, denn Selbstverwaltung kann nur dort effektiv sein, wo die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Sie führen weiterhin aus, dass Sie im Zuge des Festsetzungsverfahrens zur Kreisumlage die finanziellen Interessen des Landkreises Aurich und die der kreisangehörigen Kommunen abgewogen haben und somit den Kreisumlage-Hebesatz für 2025 im Plan in unveränderter Höhe berücksichtigen.

Dennoch geben Sie zu bedenken, dass für die Folgejahre über eine Erhöhung aufgrund der negativen Entwicklung des Kreishaushaltes nachzudenken sei.

Beim Treffen der Kämmerer des Landkreises Aurich wurden am 04.09.2024 die Ergebnisse der abgefragten Haushalts- und Jahresabschlussdaten der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Aurich zur Vorbereitung auf das Anhörungsverfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes anhand einer umfangreichen Tabelle seitens des Landkreises vorgestellt.

D. h. die finanzielle Situation der Kommunen auf Landkreisebene und somit auch die der Gemeinde Krummhörn ist hinreichend bekannt. Daher kann ich die getroffene Aussage, eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes in Erwägung zu ziehen, nicht keiner Weise nachvollziehen.

Die Festsetzung der Kreisumlage für die Folgejahre allein an der finanziellen Situation des Landkreises Aurich festmachen zu wollen, steht wohl dem Grundsatz des Gleichranges der finanziellen Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften entgegen.

Daher ist es aus der Sicht der Gemeinde Krummhörn unumgänglich, dass der Landkreis Aurich andere Wege in Betracht zieht, um die eigene finanzielle Lage zu verbessern.

Von der Erwägung, den Kreisumlage-Hebesatz für die Folgejahre anzuheben, sollte Abstand genommen werden.

Mit freundlichem Gruß


Looden

USt-ID: DE117216202
Steuernummer: 58/200/09173

Ostfriesische Volksbank
IBAN: DE07 2859 0075 7006 9158 00
BIC: GENODEF1LER

OLB Emden-Pewsum
IBAN: DE76 2802 0050 8142 4947 00
BIC: OLBODEH2XXX

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN: DE80 2835 0000 0004 0055 00
BIC: BRLADE21ANO